

## Nutzungsbedingungen (Stand: 02/2025)

### 1. Fahrzeugschlüssel und -papiere

Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein sowie Fahrtenbuch übergeben.

### 2. Versicherung

Das Fahrzeug ist wie folgt versichert:  
Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. EUR. Die  
Insassenunfallversicherung (KU) beträgt bei Invalidität  
100.000 EUR, bei Tod 10.000 EUR und bei KHTG 10 EUR. Die  
Kosten der Selbstbeteiligung für Nutzer betragen 550 EUR  
(Vollkasko) 200 EUR (Teilkasko) und sind grundsätzlich durch  
den Nutzer zu tragen. Die Versicherung gilt nur für das EU-  
Ausland. Für Fahrten in Nicht-EU-Länder wird eine separate  
Versicherung durch den Nutzer benötigt.

### 3. Nutzungsentgelt

Das Fahrzeug wird dem Nutzer gegen eine Nutzungsgebühr  
in Höhe von 50 EUR pro Tag inklusive 200 Freikilometern  
übergeben. Jeder weitere gefahrene Kilometer wird mit 0,25  
EUR berechnet. Der getankte Treibstoff (Diesel) geht zu  
Lasten des Nutzers. Die Zahlung erfolgt nach  
Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des  
Kreissportbund Erzgebirge e.V.

### 4. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die im  
Besitz des Führerscheins Klasse B sind und einschlägige  
Fahrpraxis nachweisen können. Der Nutzer muss sich von der  
Fahrtüchtigkeit des Fahrers und von der Tatsache des  
Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten  
Fahrerlaubnis des Fahrers überzeugen. Der Nutzer hat das  
Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten.

### 5. Fahrtenbuch

Der Nutzer verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch  
ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel/-strecke,  
Fahrer/in, Zählerstand bei Fahrtende und Unterschrift sind  
unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die  
Rechnungsstellung.

### 6. Fahrzeugübernahme

Das Fahrzeug ist bei Übernahme durch den Nutzer auf  
etwaige Schäden zu prüfen. Diese sind, sofern noch nicht  
vermerkt, in den Mietvertrag aufzunehmen.

### 7. Fahrzeurückgabe

Der Nutzer hat das Fahrzeug in demselben Zustand  
zurückzugeben, wie er es übernommen hat, das heißt:

- a. vollgetankt,
- b. sauber innen und außen
- c. Fenster und Türen geschlossen.

**Wichtig:** Muss das Fahrzeug durch uns

- gereinigt werden, berechnen wir als Gebühr 100 EUR
- betankt werden, berechnen wir neben den Treibstoffkosten  
pauschal 30 EUR.

Das Fahrzeug wird nach Ablauf des vereinbarten  
Nutzungszeitraums am vereinbarten Ort (i.d.R. Stellplätze auf  
dem Gelände des GDZ in Annaberg-Buchholz) abgestellt. Die  
Fahrzeugschlüssel und -papiere sind zum vereinbarten  
Termin in der Geschäftsstelle des Kreissportbund Erzgebirge  
e.V. abzugeben.

## 8. Anzeigepflicht

### 8.1 Schäden und Verluste

Über jegliche Schäden am und im Fahrzeug hat der Nutzer  
den Kreissportbund Erzgebirge e.V. sogleich, spätestens  
jedoch bei Rückgabe des Fahrzeuges zu unterrichten. Auch  
sind jegliche Verluste (z.B. Papiere, Schlüssel oder  
Fahrzeugzubehör) anzugeben. Die entstehenden Kosten  
gehen zu Lasten des Nutzers.

### 8.2 Unfälle

Bei Unfällen, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden ist  
neben der Polizei, wenn möglich der Kreissportbund  
Erzgebirge e.V. zu benachrichtigen: Tel. 03733/145 430 oder  
Email. [post@ksberzgebirge.de](mailto:post@ksberzgebirge.de) (am Wochenende mobil bei  
GF Jörg Hänsel: 0176/26166942).

Bei Unfällen unbedingt beachten: Es ist ein Unfallbericht  
anzufertigen. Dieser muss insbesondere Namen und  
Anschrift der Beteiligten/ Zeugen und die amtlichen  
Kennzeichen der Fahrzeuge enthalten.  
Schadenersatzansprüche anderer Unfallteilbeteiligter dürfen  
nicht anerkannt werden.

## 9. Reparaturen

Reparaturen, die während des Nutzungszeitraums notwendig  
werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des  
Fahrzeuges zu gewährleisten, sind mit dem Kreissportbund  
Erzgebirge e.V. abzusprechen. Sollte eine solche Absprache  
trotz intensiver Bemühungen nicht möglich sein, so ist der  
geringstmögliche Reparaturaufwand durch den Nutzer  
eigenverantwortlich zu veranlassen. Die  
Kostenrückerstattung für eine solche Reparatur ist bei der  
Rückgabe des Fahrzeuges mit dem Kreissportbund zu klären.  
Dabei ist die Unabwendbarkeit der Reparatur nachzuweisen  
und entsprechende Belege vorzulegen.

## 10. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung  
der Vertragsbedingungen ergeben. Der Nutzer haftet für alle  
Schäden, die durch das Fahrzeug während der  
Nutzungsdauer verursacht werden und für Schäden am  
Fahrzeug, soweit nicht die für das Fahrzeug abgeschlossene  
Versicherung (siehe Nr.2) eintritt. Dies gilt insbesondere in  
Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Unfallflucht. Die  
Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die  
Schadensnebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten,  
Wertminderung, Reinigungskosten, Verstöße gegen die StVO  
und Bußgelder. Der Nutzer haftet auch für die Schäden am  
Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen  
Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z.B.  
unterlassene Überwachung des Öl- und Reifendrucks und die  
Verwendung falscher Treibstoffe.

## 11. Allgemeines

Der Bus ist ein Nichtraucherbus. Das Fahrzeug ist vorwiegend  
für den Transport von Personen und deren Gepäck zu  
verwenden. Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich  
in einem verkehrssicheren Zustand. Der Nutzer macht sich  
mit Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung  
vertraut und beachtet bei Fahrzeugnutzung die sich daraus  
ergebenden Pflichten.

---

Datum/ Unterschrift Nutzer